



Protokollauszug vom

18. April 2011

GGR-Nr. 2010/020

Änderung der Nutzungsplanung: Änderungen BZO, insbesondere Art. 68a (Abstandsvorschrift gegenüber Nichtbauzonen) sowie Art. 74a (Flachdachbegrünung); verschiedene Umzonungen und Änderungen an Ergänzungsplänen (Gewässer, Wald)

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2011 beschlossen:

Das GGR-Geschäft Nr. 2010/020 (Änderung der Nutzungsplanung) wird in drei Teile aufgetrennt, die je dem fakultativen Referendum unterstehen. 1. Die Anträge 1 und 13 (Abstandsvorschriften gegenüber Nichtbauzonen) werden an den Stadtrat zurückgewiesen. 2. Der Antrag 2 (Flachdachbegrünung) wird gutgeheissen. 3. Die Anträge 3 bis 12 und 14 bis 21 werden gutgeheissen.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.